

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	002/0052/2023
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	02.10.2023
<b>Vollzug des Förderprogrammes „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“ im Haushaltsjahr 2024</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Scharf-Ehbauer, Gaby</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>12.10.2023</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>23.10.2023</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten des Klinikum St. Marien Amberg einen Förderantrag nach dem Förderprogramm „Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR)“ zu stellen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind wie folgt im Haushalt der Stadt Amberg für das Jahr 2024 zu veranschlagen:

- Ausgaben (Zuschuss)	HHSt. 0.5102.7151	74.900 €
- Einnahme (Förderung)	HHSt. 0.5102.1710	59.800 €

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) ist am 01.10.2022 in Kraft getreten.

Zweck der Zuweisung aus der Richtlinie (GebHilfR) ist die Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung.

Zuweisungsempfänger sind dabei die für die stationäre Versorgung und die Hebammenhilfe sicherstellungspflichtigen Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Bayern. Die Antragsstellung hat durch den Zuweisungsempfänger zu erfolgen. Die zentrale Bewilligungsstelle ist die Regierung von Oberfranken.

Bereits für die Jahre 2018 bis 2023 beantragte die Stadt Amberg als Zuweisungsempfänger Fördergelder bei der Regierung von Oberfranken für das Klinikum und stellte zusätzlich Eigenmittel in Höhe von 10% der zuweisungsfähigen Gesamtausgaben im jeweiligen Haushaltsjahr bereit.

Das Klinikum St. Marien Amberg beantragte mit Schreiben vom 01.10.2023 die Fortführung der Maßnahme auch im Jahr 2024 und übersandte einen mit Kosten hinterlegten Maßnahmenkatalog, der Basis für den Förderantrag für das Jahr 2024 ist.

Die Höhe der Zuweisung bemisst sich nach der Anzahl der Geburten des Krankenhauses im Jahr vor dem Bewilligungszeitraum multipliziert mit dem Faktor 40 (40,- €). Da die Geburtenzahlen für das Jahr 2023 derzeit noch nicht abschließend feststehen, wird die Förderung fiktiv anhand der Geburtenzahlen des Jahres 2022 berechnet. Dies würde eine Höchstfördersumme in Höhe von rd. 59.800 € bedeuten (1.495 Geburten 2022 x Faktor 40).

Die von der Regierung von Oberfranken bewilligte Zuweisung wird eins zu eins an das Klinikum St. Marien weitergeleitet.

Der Zuweisungsempfänger und somit die Stadt Amberg muss sich jedoch mit Eigenmitteln in Höhe von mindestens 10% an den von der Regierung als zuwendungsfähig anerkannten Projektkosten beteiligen.

Dies würde bei zu berücksichtigenden max. zuwendungsfähigen Kosten (lt. Mitteilung Klinikum) in Höhe von rd. 151.000 € einen Eigenanteil der Stadt Amberg von 15.100 € bedeuten.

Die Höhe der Ausgaben inkl. Eigenmittel wird vorbehaltlich der Anerkennung der zuwendungsfähigen Kosten sowie der Genehmigung durch die Regierung veranschlagt.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

Förderung (GebHilfR)	59.800 €	
<u>Eigenanteil Stadt Amberg</u>	<u>15.100 €</u>	
<b>Zuschuss:</b>	<b>74.900 €</b>	(Gesamtkosten: 151.000 €)

b) Haushaltsmittel

Haushaltsansatz 2024		
Ausgaben	HHSt. 0.5102.7151	74.900 €
Einnahme	HHSt. 0.5102.1710	59.800 €

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

ggf. Weiterführung des Projektes im Jahr 2025

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

.....  
Jens Wein  
(Berufsmäßiger Stadtrat u. Referatsleiter)